

Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 6 NKomVG

hier:

- a) Beratung und Beschlussempfehlung über Haushaltssicherungsmaßnahmen und**
- b) Beratung und Beschlussempfehlung über die Antragstellung auf eine kapitalisierte Bedarfszuweisung**

Beratungsablauf:

Zu a)

16.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
12.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Zu b)

16.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
21.11.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Inhaltlich wird zu a) auf die Beratungsunterlage vom 03.11.2017 verwiesen. Diese kommt zum Tragen, sofern es zu b) zu einer Ablehnung kommen sollte, d.h. es wären Maßnahmen zu entwickeln. Bei einer Zustimmung zu b) kann das Haushaltssicherungskonzept aus der Antragstellung bestehen und wird entsprechend vorbereitet.

Zu b) Beratung und Beschlussempfehlung über die Antragstellung auf eine kapitalisierte Bedarfszuweisung

Im Zuge des Bedarfszuweisungsverfahrens 2017 hat das Land Niedersachsen die Vereinbarung einer Zielvereinbarung eingefordert. In einem Vorgespräch dazu wurde die Option eröffnet, dass das Land Niedersachsen der Gemeinde Jade zeitnah eine kapitalisierte Bedarfszuweisung in Höhe bis zu 75 % des aufgelaufenen Gesamtfehlbetrages (2,054 Mio €, Stand: 31.12.2016) gewähren würde, wenn die Gemeinde Jade im Rahmen einer Finanzdatenprognose den Haushaltsausgleich darstellt. Der entsprechende Erlass, ein vom MI zur Verfügung gestellter Zielvereinbarungsentwurf sowie das Muster einer Finanzdatenprognose werden den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Mit der kapitalisierten Bedarfszuweisung sollen der Gesamtfehlbetrag wie auch die Kassenkredite zurückgeführt werden. Sie steht nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

Der Haushaltsausgleich soll nach Aussage des Landes zeitnah, spätestens bis 2021 darstellbar sein. Die konkreten Maßnahmen wären gemeinsam mit dem Land Niedersachsen zu erarbeiten und sind (noch nicht) Gegenstand der Beratung.

Sofern die Bedingungen der Zielvereinbarung erfüllt werden, werden in einem Haushaltssicherungskonzept keine weiteren Maßnahmen notwendig und die Gemeinde kann mittelfristig Handlungsspielraum gewinnen.

Angesichts der derzeitigen Entwicklung bei den Erträgen und Aufwendungen und dem bislang prognostizierten Fehlbeträgen in der Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich ausschließlich durch Minderausgaben nicht zu erzielen sein. Daher muss mit der Antragstellung die Bereitschaft zur deutlichen Einnahmesteigerung verbunden sein.

Die Antragstellung würde vom MI dergestalt gewertet werden, dass die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung für 2017 in Höhe von 210.000,- € noch in 2017 und vor Abschluss des Verfahrens zur Kapitalisierung zur Auszahlung gelangen würde.

Die Gremien müssen also derzeit entscheiden, ob die Gemeinde Jade die aufgezeigte Option des Landes auf eine kapitalisierte Bedarfszuweisung ernsthaft in Betracht ziehen und in Kenntnis einer absehbaren, deutlichen Steuererhöhung einen entsprechenden Antrag stellen will. Die konkrete Benennung von Maßnahmen, wie z.B. eine Steuererhöhung um X % - Punkte ist derzeit nicht Gegenstand der Entscheidung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zeitnah zu stellen und die Abstimmungen mit dem MI aufzunehmen.

Beschlussempfehlung zu b):

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, beim Land Niedersachsen unverzüglich eine Entschuldungshilfe als kapitalisierte Bedarfszuweisung nach § 13 Abs. 1 NFAG zu beantragen.